

99023005012000, 99023005012000

# Fahrerqualifizierungsnachweis Ausstellung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215974215/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99023005012000, 99023005012000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerqualifizierungsnachweis Ausstellung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrerlaubnis (023)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/">https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/">https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/">https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/">https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/</a>
Teaser	Als Berufskraftfahrer:in benötigen Sie seit dem 23.05.2021 zusätzlich zu Ihrer Fahrerlaubnis einen Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN).
Volltext	<p>Aufgrund des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes besteht für Sie als Berufskraftfahrer:in die Pflicht zur besonderen Schulung im Güter- als auch im Personenverkehr.</p> <p>Zum Nachweis Ihrer Qualifikation wird seit dem 23.05.2021 auf Antrag ein Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) ausgestellt. Dieser löst die bisherige Eintragung der Schlüsselzahl 95 im Kartenführerschein schrittweise ab.</p> <p>Der FQN ist eine Karte, die dem Führerschein in Form und Größe ähnelt. Der FQN ist zusammen mit dem Führerschein bei der Fahrt mitzuführen.</p> <p>Der FQN wird ausgestellt über den</p> <p>Erwerb der Grundqualifikation,</p> <p>Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation sowie</p> <p>Abschluss der vorgeschriebenen Weiterbildung (alle 5 Jahre)</p> <p>Den FQN müssen Sie schriftlich bei der Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnortes beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass (bei Vorlage Reisepass: Diesem eine aktuelle

## Modul

## Sachverhalt

Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt beifügen))

aktuelles Lichtbild, 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand (sogenanntes biometrisches Passbild) - Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen

gültiger Führerschein

Nachweis über die (beschleunigte) Grundqualifikation bzw. Weiterbildung

gegebenenfalls Nachweis über andere abgeschlossene spezielle Aus und Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (die Ausbildung über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland für Fahrzeugführer oder die Schulung über den Schutz von Tieren beim Transport), sofern diese angerechnet werden sollen

gegebenenfalls Arbeitsgenehmigung-EU oder Aufenthaltstitel mit dem Vermerk der erlaubten Erwerbstätigkeit

## Voraussetzungen

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie sind Berufskraftfahrer:in oder in der Ausbildung als Berufskraftfahrer:in.

Sie sind im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE.

Sie haben eine Grundqualifikation beziehungsweise Weiterbildung.

Die Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung des Fahrerqualifizierungsnachweises erfolgt im Rahmen der Beantragung einer Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.

## Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bei

Modul	Sachverhalt
	Direktversand des Fahrerqualifizierungsnachweises an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Im Rahmen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Berufskraftfahrerrecht“ wurden sog. Anwendungshinweise zum Berufskraftfahrerqualifikationsrecht abgestimmt.</p> <p>Die Anwendungshinweise sollen sowohl den betroffenen Fahrer:innen und Unternehmer:innen als auch den zuständigen Behörden die Anwendung der Vorschriften erleichtern und eine Hilfestellung für die tägliche Arbeit bieten.</p> <p>Die Anwendungshinweise sind auf der Webseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität veröffentlicht:  <a href="https://www.balm.bund.de">https://www.balm.bund.de</a>  <a href="https://www.balm.bund.de">https://www.balm.bund.de</a></p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung</p> <p>Berufskraftfahrer:innen benötigen eine Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)</p> <p>Nachweis war bislang Schlüsselzahl 95, ab 2021 wird diese durch FQN schrittweise ersetzt</p> <p>der FQN muss zusätzlich zum Führerschein mitgeführt werden</p> <p>nach Herstellung des FQN wird dieser automatisch von der Bundesdruckerei zugeschickt</p>

Modul	Sachverhalt
	zuständig: Fahrerlaubnisbehörde des Wohnortes
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnortes.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Bund, Länder und Kommunen arbeiten aktuell daran, Ihnen alle wesentlichen Behördengänge digital zu ermöglichen.</p> <p>Bitte erkundigen Sie sich bspw. auf der Internetseite Ihrer zuständigen Fahrerlaubnisbehörde, ob diese bereits die elektronische Antragstellung für Ihre Fahrerlaubnisangelegenheit anbietet.</p>
Ursprungsportal	Fahrerqualifizierungsnachweis Ausstellung beantragen, Driver qualification certificate issuance request